

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Reisen mit dem Jugendschulschiff Thor Heyerdahl

Einführung

Im Verlauf unserer Segelreisen auf dem Segelschiff „Thor Heyerdahl“ bauen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtige und vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen auf. Die Arbeit an Bord bietet vielfältige Arten der Begegnungen und der gemeinsamen Aktivitäten. Es liegt in der Natur der Sache und ist mithin beabsichtigt, dass hierbei auch emotionale Nähe und Bindungen entstehen, die den sozialen Zusammenhalt an Bord fördern und von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Gemeinschaftssinnes sind. Diese intensive Nähe und die Beziehungsarbeit birgt andererseits aber auch die Gefahr, dass bestimmte Situationen und ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch vorzugehen, Grenzverletzungen zu erkennen und rechtzeitig einzuschreiten. Hierfür ist es besonders wichtig aufzuklären, zu sensibilisieren und zu stärken.

Im Rahmen der Reisen kann es an Bord vielfältige Situationen und Entwicklungen geben, denen wir mit besonderer Aufmerksamkeit begegnen wollen. Dazu gehören u.a. folgende Faktoren:

- Gemischte Bordkabinen und Übernachtungen an Land (Landgänge/Ausflüge), je nach Reise und Alter der Teilnehmer
- Gemischte Duschen ohne absoluten Sichtschutz
- Baden im Meer/Sonnen an Deck/Körperkontakt bei der Arbeit an Bord
- Nachtwachen o.ä. Aktivitäten in Eins-zu-Eins-Situationen
- Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen (Heimweh, Krankheiten, private Probleme)
- Fotografieren/filmen (u.a. mit Handys: Gefahr pornografischer Bilder vs. Recht am eigenen Bild)
- Rollendiffusion junger Mitglieder der Stammbesatzung (unklare Grenzen, z.B. Flirts, Annäherungsversuche oder sexuelle Kontakte zu nahezu Gleichaltrigen oder Jüngeren)

Der Verein Segelschiff „THOR HEYERDAHL“ e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gesamtverband hat im Mai 2012 eine Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unterschrieben. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich Dachorganisationen den Schutz von Mädchen und Jungen in Einrichtungen, die von Trägern in ihrem Zuständigkeitsbereich betrieben werden, weiter zu verbessern und entsprechende Schutzkonzepte nach den empfohlenen Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung (weiter) zu entwickeln bzw. anzuwenden.¹ Unser Verein schließt sich dieser Zielsetzung an und möchte mit diesem Konzept eine Leitlinie unserer Arbeit vorlegen sowie Informationen und Handlungsempfehlungen geben. Das vorliegende Konzept wurde unter fachkundiger Beratung und in Abstimmung mit dem "PETZE - Institut für Gewaltprävention" aus Kiel entwickelt.

*Aufgrund der besonderen Verantwortung den Teilnehmer*innen gegenüber erwarten wir von allen am Projekt beteiligten Personen, dass diese sich zu den nachfolgend aufgeführten Elementen der Leitlinie bekennen.*

¹ Vgl.: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>.

Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt des Vereins Segelschiff „THOR HEYERDAHL“ e.V.

1. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit sind zu achten. Hierzu gehört auch das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung.
2. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden. Sexistisches, rassistisches, diskriminierendes, manipulatives und gewalttätiges Verhalten jeder Art wird nicht toleriert.
3. Wir bieten Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum, um ihre Identität, Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zum selbstbestimmten Handeln entwickeln zu können.
4. Wir gehen verantwortungsbewusst und als Vorbild für andere mit Nähe und Distanz um und respektieren die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern der Stammbesatzung.
5. Wir bekennen uns klar zu unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir verfügen über ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren, entwickeln Konzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sensibilisieren unsere Vereinsmitglieder und die Stammbesatzungen für das Thema im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.
6. Wir stehen für ein Klima offener Auseinandersetzung mit dem Thema Sexismus und sexualisierte Gewalt und sorgen für Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen.
7. Grenzverletzungen jeglicher Art wird konsequent begegnet. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Verdachtsfall informieren wir den Vereinsvorstand und ziehen stets die Beratung externer Fachstellen hinzu.
8. Jede Form von sexuellen Handlungen mit oder vor minderjährigen Schutzbefohlenen ist strafbar und wird ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße werden zur Anzeige gebracht und ziehen den Vereinsausschluss nach sich.
9. Die genannten Leitlinien gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, haupt- bzw. nebenberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in unserem Verein.

Information

Was bedeutet Prävention?

Die hier vorgelegten Maßnahmen zur Prävention sowie die dargestellten Meldewege dienen konkret der Vorbeugung und Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Es ist das Ziel, eine Kultur zu schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewaltübergriffe minimiert und ein schnelles Aufdecken von Taten ermöglicht. Hierfür müssen Bedingungen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche umfassend geschützt und tatbegünstigende Strukturen verringert werden. Um dies zu erreichen werden innerhalb der Vereinsstrukturen fest verankerte Präventionselemente eingeführt. Dazu gehören u.a. die Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder, Information und ggf. Fort- und Weiterbildungsangebote.

An wen richtet sich dieses Schutzkonzept?

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Information für die eingesetzte Stammbesatzung, Vereinsmitglieder, Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern. In der praktischen Umsetzung der vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen werden aber vor allem die aktiven Mitglieder der Stammbesatzung bei Kinder- und Jugendreisen angesprochen. Um die Stammbesatzung mit diesem Thema nicht sich selbst zu überlassen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen an Bord zu gewährleisten liegt es in der Verantwortung unseres Vereins, klare Vorgaben zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Für die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen auf Reisen gehen bedeutet dies in der Regel eine Entlastung und mehr Sicherheit für das eigene Handeln.

Interventionsleitfaden

Der als Anlage IV beigefügte Interventionsleitfaden gibt einen kompakten Überblick über die im Verdachtsfalle einzuleitenden Maßnahmen und Meldewege. Hierzu gehören die Darstellung einzelner Handlungsschritte und die Benennung von Zuständigkeiten. Die Verantwortung und die Entscheidungsgewalt über das Handeln im Verdachtsfall (Fallprüfung, Information an Eltern/Erziehungsberechtigte, Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden nach Rücksprache mit den Betroffenen etc.) liegt - letztlich - beim Vereinsvorstand, wenngleich zunächst einmal an Bord die ersten Schritte zu erfolgen haben, die insbesondere in der Verantwortung der Schiffsführung liegen.

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung:

Der Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang an Bord der Thor Heyerdahl fest und benennt spezifische Risiken im Vereinsleben. Der Verhaltenskodex (Anlage II) wird im Rahmen einer Verpflichtungserklärung (Anlage III) von allen Mitgliedern des Vorstands und der Stammbesatzung unterzeichnet. Sie dokumentieren hiermit, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von pädagogischen, ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Unterzeichnung wird als Voraussetzung für die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen festgelegt. Die Rücksendung ist verpflichtend.

Alle Mitglieder der Stammbesatzung erklären vor Antritt ihrer ersten Reise als Stammbesatzung mit Kindern und Jugendlichen mit Unterschrift des Verhaltenskodexes ebenfalls, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten anhängig sind, oder es zu Verurteilungen kam. Wurde ein solches Strafverfahren eingeleitet ist dem Vorstand gegenüber umgehend Mitteilung zu machen. Bei Vorliegen eines Eintrags oder eines laufenden Strafverfahrens nach o.g. Paragraphen wird die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen versagt bzw. bis zur Einstellung eines Verfahrens ausgesetzt.

Schlussbemerkung

Der Vorstand und alle Mitglieder der Stammbesatzung bewahren im Verdachtsfall Ruhe. Wir schenken den Ausführungen zum Verdacht Glauben, bagatellisieren nicht und geben weder Versprechungen ab noch sprechen wir Vorverurteilungen aus. Wir sorgen für den Schutz der Betroffenen und eine mögliche Spurensicherung, teilen mit, uns zunächst selbst Hilfe holen zu müssen, beachten unsere eigenen Grenzen und suchen den Kontakt zu einer unabhängigen Fachberatungsstelle.

Auch den Schutz möglicherweise falsch beschuldigter Personen nehmen wir sehr ernst. Im Falle eines sich als falsch herausstellenden Verdachts gewährleistet der Vereinsvorstand eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Person. Er sorgt dafür, dass der falsche Verdacht gegenüber involvierten Personen und Institutionen ausgeräumt wird. Zu ergreifende Schritte erfolgen dabei immer und ausschließlich in enger Absprache mit der zu rehabilitierenden Person.

Alle Handlungsschritte und Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren (Anlage VI.).

Anlage II.

Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt des Vereins Segelschiff „THOR HEYERDAHL“ e.V.

Ich halte mich an die folgenden Grundsätze:

1. Die Arbeit mit Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, innerhalb unseres Vereins ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in unserem Verein keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch von Macht und keine sexualisierte Gewalt stattfinden können.
3. Ich schütze Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere vor körperlichen und seelischen Schaden (z.B. Körperverletzung, Mobbing, Ausgrenzung) und vor sexuellen Übergriffen oder sexueller Belästigung.
4. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Ich helfe Ihnen Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstvertrauen zu entwickeln sowie ihre individuelle Identitätsentwicklung zu fördern.
5. Ich missbrauche die mir übertragene Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht für sexuelle Kontakte mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen und gehe in meiner Arbeit verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mir ist bekannt, dass sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen strafbar sind und entsprechende strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem ist mir bewusst, dass ein solcher Verstoß den Vereinsausschluss nach sich ziehen wird.
7. Ich verzichte auf verbale und nonverbale abwertende Handlungsweisen und positioniere mich klar gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten.
8. Ich bemühe mich um ein offenes Klima der Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und spreche Situationen an, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen. Dies betrifft Grenzüberschreitungen durch andere Vereinsmitglieder, Personal an Bord und an Land oder auch durch Kinder oder Jugendliche selbst.
9. Hinweisen, die den Verdacht auf eine Gefährdung des Wohls des Kindes bzw. der Jugendlichen nahelegen, gehe ich nach und informiere umgehend die Verantwortlichen im Vereinsvorstand oder eine von mir als vertrauenswürdig empfundene Person, die sich an die Verantwortlichen im Vereinsvorstand wendet.

Anlage III.

Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des Vereins Segelschiff „THOR HEYERDAHL“ e.V. gelesen und erkläre, mich daran zu halten.

Bei Hinweisen und Verdachtsmomenten, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die vom Vereinsvorstand benannte Ansprechperson oder den Vereinsvorstand selbst.

Ich versichere zudem, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe und dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin. Ich versichere auch, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Strafverfahren noch eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung aufgrund einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Sollte zukünftig ein Verfahren gemäß § 72a SGB VIII eingeleitet werden verpflichte ich mich dazu, umgehend den Vereinsvorstand hierüber in Kenntnis zu setzen.

Name, Vorname:

geb. am:

Mitgliedsnummer (falls bekannt):

Unterschrift: Ort, Datum:

Anlage IV.

Ablaufplan im Verdachtsfall (Interventionsleitfaden)

Der Verein Segelschiff „THOR HEYERDAHL“ lehnt jede Form verbaler, körperlicher und sexueller Gewalt ab. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen wird gemäß den im folgenden Ablaufplan beschriebenen Aspekten gehandhabt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass jeder Fall anders gelagert ist und ggf. entsprechend angepasste Handlungsmöglichkeiten erfordert.

Grundsätzliches:

- ⇒ *Jedem/r Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung wird nachgegangen und vom Gesprächspartner dokumentiert. Dies gilt auch für strafrechtlich bereits verjährte Taten.*
- ⇒ *Der Vereinsvorstand wird umgehend über den Verdacht informiert. Das weitere Vorgehen und die Verantwortung liegen beim Vorstand. Zur Unterstützung zieht der Vorstand bei Bedarf einschlägige unabhängige Beratungsorganisationen beratend zur Hilfe.*
- ⇒ *Sollte die Gefährdungssituation weiterhin bestehen, wird der/die Beschuldigte umgehend aus dem Umfeld der/des Betroffenen entfernt.*
- ⇒ *Der Vorstand informiert ggf. die zuständigen Aufsichtsbehörden im Rahmen der Meldepflicht und prüft die Notwendigkeit einer Strafanzeige.*
- ⇒ *Den Betroffenen und ggf. ihren Angehörigen wird auf Wunsch eine fachlich geschulte unabhängige Vertrauensperson vermittelt (z.B. Fach- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt Kiel oder eine Fachberatungsstelle am Wohnort des Kindes/Jugendlichen).*
- ⇒ *Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie eine andere Person aus dem Vorstand auch gegenüber dem Beschuldigten.*
- ⇒ *Bei der Weitergabe von Informationen sind gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zu beachten.*
- ⇒ *Alle Aussagen, Verfahrensschritte und Entscheidungsprozesse sind angemessen und umfassend zu dokumentieren.*

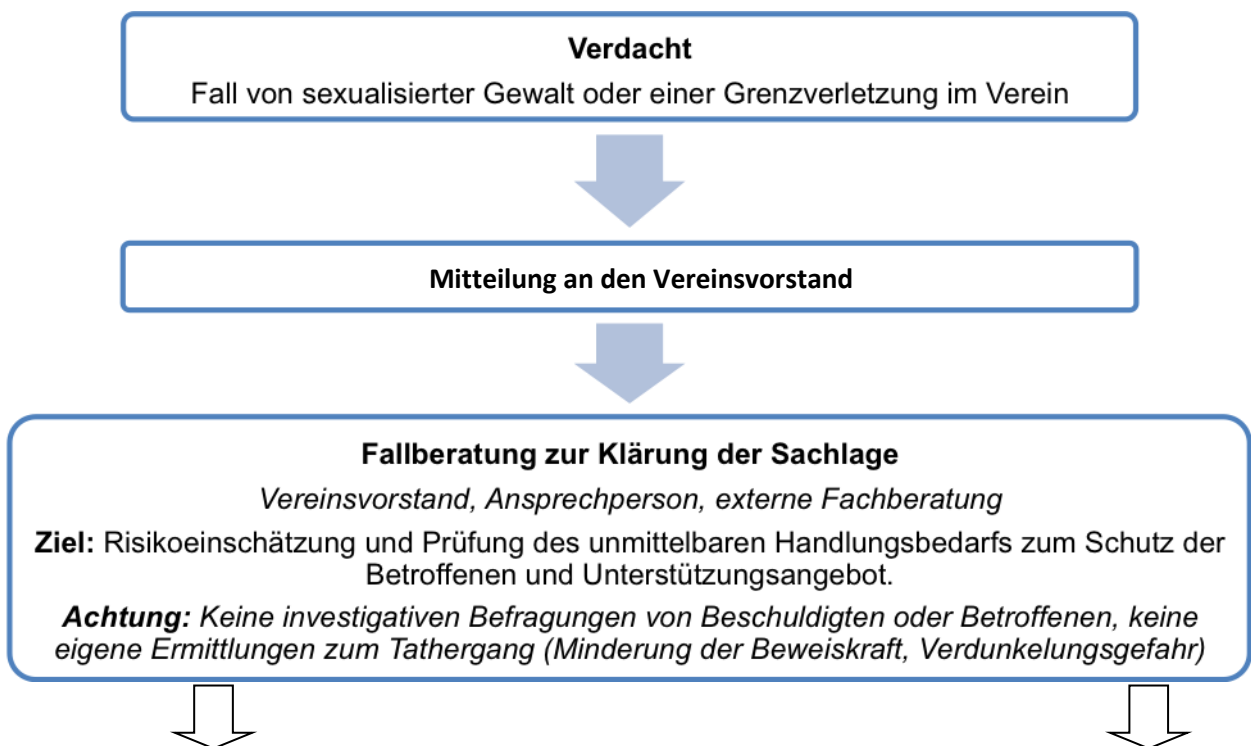
Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher gegenüber einem Vereinsmitglied offenbart und direkt oder auch indirekt von sexualisierter Gewalt berichtet oder man einen konkreten Verdacht hat, kann diese Situation schnell zu einem Gefühl der Überforderung oder überstürzten Handlungen führen. Hierbei müssen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkannt und akzeptiert werden. Hilfreich ist es daher, den Vereinsmitgliedern für einen solchen Fall bereits im Vorfeld klare Verfahrensschritte als Orientierung zur Verfügung zu stellen.

Vorgehen im Verdachtsfall:

Erste Schritte und Grundsätze:

- ⇒ Ruhe bewahren und kein Aktionismus.
- ⇒ Verdachtsmomente und Hinweise notieren und die Situation beobachten.
- ⇒ Kind/Jugendlichen zuhören und Äußerungen ernst nehmen.
- ⇒ Keine Versprechungen oder Zusagen zur Verschwiegenheit abgeben.
- ⇒ Beendigung der Gefahrensituation zur Verhinderung weiterer Übergriffe.
- ⇒ Kontakt zu professioneller Hilfe/Fachberatungsstelle aufnehmen.
- ⇒ Umgehend die zuständige Ansprechperson oder den Vereinsvorstand informieren.
- ⇒ Das weitere Vorgehen mit den Betroffenen abstimmen und ihnen Hilfe vermitteln.
- ⇒ Informationssicherung (Dokumentation aller Verfahrensschritte).
- ⇒ Niemals sofort die Familie und auf keinen Fall den Beschuldigten/die Beschuldigte informieren. Das ist Aufgabe des Vorstands!

Ablaufplan:



Weitere Handlungsschritte des Vorstands

- Bei geringfügiger, ggf. unbeabsichtigter Grenzverletzung, Verhaltensgespräch mit Beschuldigten; ggf. Meldung an die Aufsichtsbehörden.
- Einleitung ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen (z.B. Vereinsausschluss, Untersagung von weiterer Teilnahme an Vereinsveranstaltungen/ggf. Verlassen des Schiffes bei nächstem Landgang).

Anlage VI.

Dokumentation im Verdachtsfall

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des Kindes/Jugendlichen	Name/Status der/des Beschuldigten
<p>Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigene Bewertung, keine Vermutungen) • Wie kamen die Informationen zustande? • Wer war evtl. Zeuge/Zeugin? • Was habe ich selber gesehen/gehört? • An wen leite ich die Informationen weiter? (Dokumentation von Vorstand gegenzeichnen lassen/Vereinbarung über weiteres Vorgehen schließen). 		
<p>Bericht des Kindes/Jugendlichen/Zeugen</p> <p>Datum:</p> <p>Bericht:</p>		
<p>Eigene Beobachtungen</p> <p>Datum:</p> <p>Bericht:</p>		
<p>Information an Vereinsvorstand</p> <p>Datum:</p> <p>Name Vorstand:</p>		

Inhalt des Gesprächs:

Weiteres Verfahren

- Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Gespräche werden abgeschlossen.
- Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung aber Situation wird weiter beobachtet.
- Es gibt Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Eine qualifizierte Fachkraft wird einbezogen.

Die weitere Verantwortung für den Verdachtsfall liegt bei: (Name)

Unterschrift Ansprechperson: Ort, Datum:

Unterschrift Vereinsvorstand: Ort, Datum: